dieBasis
Basisdemokratische Partei Deutschland
Freiheit Machtbegrenzung Achtsamkeit Schwarmintelligenz

SG_27_005

Satzungsänderungsantrag

Datum 19/9/24

betrifft ◉ **Satzung** ○ **Finanzordnung** ○ **Schiedsordnung** ○ **Wahlordnung** ○ **Geschäftsordnung**

Themenbereich	Fristen Parteitage	**Paragraph, Absatz**	§ 27 (1)
Gegenstand / Thema (kurz, 1-2 Sätze)	Fristen Satzungsänderungsanträge		
Antragsteller Vor- & Zuname			
Mitgliedsnummer		**Kontakt/Email**	

Begründung

Die Fristen sind für eine inhaltlich notwendige Arbeit zu kurz. Satzungsänderungen betreffen unsere Regeln des Miteinanders uns sollten von allen Mitgliedern vorbereitet und abgestimmt werden können. Mit dem Vorschlag der neue GO kann dies gelingen.

Abstimmungsfähiger Wortlaut im Vergleich:

§ ALT	**§ NEU**
§ 27 (1) Änderungen der Bundessatzung können nur von einem Bundesparteitag mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden. Über einen Antrag auf Satzungsänderungen kann nur abgestimmt werden, wenn er mindestens fünf Wochen vor Beginn des Bundesparteitages beim Bundesvorstand eingereicht worden ist. Dieser ist verpflichtet, mindestens drei Wochen vor Beginn des Bundesparteitages den Antrag den Mitgliedern zur Kenntnis zu bringen. Änderungsanträge zu Satzungsänderungen müssen spätestens zwei Wochen vor dem Bundesparteitag eingereicht werden..	§ 27 (1) Änderungen der Bundessatzung können nur von einem Bundesparteitag mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden. Über einen Antrag auf Satzungsänderungen kann nur abgestimmt werden, wenn er mindestens drei Monate vor Beginn des Bundesparteitages beim Bundesvorstand eingereicht worden ist. Dieser ist verpflichtet, bis mindestens zwei Monate vor Beginn des Bundesparteitages den Antrag den Mitgliedern zur Kenntnis zu bringen und per Umfrage ein Stimmungsbild abzufragen. Das Ergebnis des Stimmungsbildes und alle gültigen Satzungsänderungsanträge müssen spätestens fünf Wochen vor dem Bundesparteitag den Mitgliedern zur Kenntnis gelangen.